Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl

Landstuhl, den 05.03.21

Ortsgemeinde Kindsbach
Vorlage Nr.: KB/521/2021

Amt:	Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur,
Bearbeiter:	Alina Jungmann

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	11.03.2021	

Annahme einer Spende; Jugendtreff Kindsbach

Sachverhalt:

Die Kolpingfamilie Kindsbach möchte dem Jugendtreff Kindsbach eine Spende in Höhe von 300,00 € zukommen lassen.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Ortsbürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 02.02.2021.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag schriftlich gestellt am 02.02.2021.)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kindsbach möge über die Spende beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Veranschlagung im: ☐ Investitionsplan (Maßnahme) ☐ Ergebnishaushalt ☐ außerplanmäßig ☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

bei Buchungsstelle:

in Höhe von: 300,00 €

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen